

**Formblatt A**

**zur Anerkennung einer sonstigen praktischen rechtsberuflichen Tätigkeit im In- oder Ausland  
gemäß § 2 (3) Z 3 RAO - Berufspraktika in der Fassung des BGBl I 156/2015**

An den  
Ausschuss der Rechtsanwaltskammer [ ]

**Betrifft: ANTRAG AUF ANRECHNUNG GEM. § 2 (3) Z 3 RAO (sonstige praktische rechtsberufliche  
Tätigkeit im In- oder Ausland – Formblatt A - Bestätigung über die Zeit und den Inhalt der  
Ausbildung während eines Berufspraktikums**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In meiner Funktion als Verantwortliche/r AusbilderIn gemäß der Leitlinie der RAK [ ] **erkläre ich an Eides statt<sup>1)</sup>** durch eigenhändige Unterfertigung dieses Schreibens (Formblatt A) und in Kenntnis, dass meine Angaben Grundlagen für die Prüfung einer allfälligen Bewilligung der Anrechnung einer sonstigen praktischen rechtsberuflichen Tätigkeit im In- oder Ausland in Übereinstimmung mit § 2 (3) Z 3 RAO nachfolgendes:

**Herr/Frau.....,  
geboren am,  
.....,wohnhaft in..... (AnerkennungswerberIn)**

hat in den nachfolgend genannten Zeiträumen folgende berufspraktische Tätigkeit/n **unter meiner persönlichen Verantwortung, Aufsicht und Ausbildung** durchgeführt [Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich]:

---

<sup>1)</sup> Ihre Erklärung gilt als an **Eides statt** abgegeben. **Sie haften persönlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Erklärung.** Ist das Praktikum nicht in einem Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt („Drittstaat“), kann die Rechtsanwaltskammer die Vorlage notariell beglaubigter und mit Apostille überbeglaubigter Urkunden und/oder durch die Vertretungsbehörde eines Mitgliedsstaates der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums, einschließlich der Außenhandelsstelle in einem solchen Drittstaat bestätigter Urkunden verlangen. Ist das Praktikum daher in einem Drittstaat erfolgt, ist es zweckdienlich, sogleich im Rahmen dieser Bestätigung die Echtheit Ihrer Unterschrift als Verantwortlicher Ausbilder durch entsprechende Urkunden (Beglaubigung/Apostille) nachzuweisen.

Zeitraum (DD/MM/YYYY) <sup>2)</sup> von bis	Anzahl Wochenstunden	Tätigkeit <sup>3)</sup>	Fachgebiet
		◦ Vertragsgestaltung und Urkundenverfassung	◦ Zivil- Recht, einschließlich von Fällen mit Auslandsbezug und Fällen aus dem Arbeits- und Sozialrecht:  ◦ österreichisches Recht ◦ anderes nationales Recht ( <i>bitte anführen</i> ): _____ ◦ EU-Recht ◦ Internationales Recht
		◦ Erstellung von Schriftsätzen in Gerichts- oder Behördenverfahren	◦ Strafrecht  ◦ österreichisches Recht ◦ anderes nationales Recht ( <i>bitte anführen</i> ): _____ ◦ EU-Recht ◦ Internationales Recht
		◦ Rechtsgutachten	◦ Strafvollzugsrecht  ◦ österreichisches Recht ◦ anderes nationales Recht ( <i>bitte anführen</i> ): _____ ◦ EU-Recht ◦ Internationales Recht
		◦ Beratungsgespräche	◦ Unternehmens- und

2) Bitte geben Sie taggenau Beginn und das Ende der Ausbildung bekannt.

3) Bitte füllen Sie die vorstehend angeführte Tabelle nach bestem Wissen und Gewissen aus; sollten die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten nicht ausreichen oder nicht zutreffen, beschreiben Sie bitte in einem separaten Blatt **ausführlich** den **genauen inhaltlichen Umfang der berufspraktischen Tätigkeit** bezogen auf

\* Dauer, Art und Umfang der vom Anerkennungswerber/von der Anerkennungswerberin bei Ihnen im Rahmen dessen/deren berufspraktischer Tätigkeit genossenen Ausbildung, insbesondere

\* Dauer der einzelnen Ausbildungsschritte bzw. der einzelnen berufspraktischen Tätigkeit im jeweiligen juristischen Fachgebiet bezogen auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die der/die AnerkennungswerberIn in den in § 20 RAPG genannten Prüfungsfächern mit dieser Ausbildung erworben hat.

Beschreiben Sie bitte, welchen starken Bezug die Ausbildung zum österreichischen Recht, zum Recht der EU oder zum internationalen Recht hat, das für die rechtsanwaltliche Tätigkeit auch in Österreich von praktischer Relevanz ist, wie insbesondere Völkerrecht.

			<p>Gesellschaftsrechts, einschließlich des Wertpapier- und des Immaterialgüterrechts,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ österreichisches Recht</li> <li>◦ anderes nationales Recht</li> </ul> <p>(<i>bitte anführen</i>):</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ EU-Recht</li> <li>◦ Internationales Recht</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Recherche von Rechtsprechung und rechtswissenschaftlicher Literatur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Insolvenzrecht,</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ österreichisches Recht</li> <li>◦ anderes nationales Recht</li> </ul> <p>(<i>bitte anführen</i>):</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ EU-Recht</li> <li>◦ Internationales Recht</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Verhandlungen bei Gericht (Zivil- oder Strafgericht), oder Verwaltungsbehörde, oder internationalen Tribunalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Verwaltungsrecht,</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ österreichisches Recht</li> <li>◦ anderes nationales Recht</li> </ul> <p>(<i>bitte anführen</i>):</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ EU-Recht</li> <li>◦ Internationales Recht</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Sonstige (<i>bitte möglichst genau beschreiben</i>):</li> </ul> <hr/> <hr/> <hr/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Abgabenrecht, einschließlich Finanzstrafverfahren:</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ österreichisches Recht</li> <li>◦ anderes nationales Recht</li> </ul> <p>(<i>bitte anführen</i>):</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ EU-Recht</li> <li>◦ Internationales Recht</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Berufs- und Standesrecht der Rechtsanwälte, Pflichten als Unternehmer und Dienstgeber, Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäscherei (§ 165 StGB) oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB) sowie Kostenrecht.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ österreichisches Recht</li> <li>◦ anderes nationales Recht</li> </ul> <p>(<i>bitte anführen</i>):</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ EU-Recht</li> <li>◦ Internationales Recht</li> </ul>

Die vorstehenden angeführten Tätigkeiten wurden

in: \_\_\_\_\_ (bitte Ort des Praktikums angeben);

bei:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(bitte Name der Organisation [zB Firma des Unternehmens; Bezeichnung der Behörde; Name der Universität] und genaue Dienststelle [Abteilung, Institut, etc] angeben; bei ausländischen Behörden wird um eine kurze Beschreibung der Aufgaben und des Tätigkeitsbereichs dieser Behörde gebeten)

ohne Unterbrechung

mit Unterbrechung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (DD/MM/YYYY) wegen \_\_\_\_\_

(bitte Zutreffendes ankreuzen; bei Unterbrechung bitte Grund der Unterbrechung angeben [zB Urlaub, Krankheit; Mutterschutz, etc.])

ausgeübt.

\_\_\_\_\_ (Ort), am \_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift

### Hinweis zur Rechtslage:

Ein Berufspraktikum ist dann anrechenbar, wenn die im Rahmen dieses Berufspraktikums erlangte Ausbildung für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft dienlich ist, und die Qualität der Ausbildung durch entsprechende Kenntnisse des für die Ausbildung im Rahmen des Berufspraktikums Verantwortlichen sichergestellt ist, sowie diese Voraussetzungen für die Anerkennung der Rechtsanwaltskammer schriftlich nachgewiesen werden.

Eine im Rahmen eines Berufspraktikums erlangte Ausbildung kann dann als für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft dienlich angesehen werden, wenn im Rahmen dieser Ausbildung Kenntnisse und Fähigkeiten in einem oder mehreren der in § 20 RAPG genannten Prüfungsfächern erworben wurden.

Voraussetzung der Dienlichkeit der Ausbildung ist weiters, dass diese einen starken Bezug zum österreichischen Recht, zum Recht der EU oder zum internationalem Recht, das auch in Österreich von praktischer Relevanz ist, wie insbesondere Völkerrecht, aufgewiesen hat; bei dem in § 20 Z 9 RAPG genannten Prüfungsfach (das ist: Vertragsgestaltung und Urkundenverfassung) ist auch ein starker Bezug zum Recht eines anderen Mitgliedstaates der EU/EWR ausreichend.

Voraussetzung für die Dienlichkeit ist weiters, dass die Ausbildung unter der Verantwortung einer entsprechend qualifizierten Person oder Stelle erfolgt (§ 2 (3) Z 3 RAO). *(Dazu siehe bitte **Formblatt B zur Anerkennung einer sonstigen praktischen rechtsberuflichen Tätigkeit im In- und Ausland gemäß § 2 (3) Z 3 RAO - Berufspraktika in der Fassung des BGBl I 156/2015**)*

### Die in § 20 RAPG genannten Prüfungsfächer sind:

1. Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen bürgerlichen Rechts einschließlich von Fällen mit Auslandsbezug und Fällen aus dem Arbeits- und Sozialrecht,
2. Vertretung vor österreichischen Gerichten im zivilgerichtlichen Verfahren einschließlich von Verfahren nach dem AußStrG und der EO,
3. Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen Strafrechts sowie Verteidigung und Vertretung vor Österreichischen Strafgerichten,
4. Vertretung im Anwendungsbereich des österreichischen Strafvollzugsgesetzes,
5. Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen Unternehmens- und Gesellschaftsrechts einschließlich des Wertpapier- und des Immaterialgüterrechts sowie Vertretung in Verfahren über den gewerblichen Rechtsschutz,
6. Vertretung im österreichischen Insolvenzverfahren,
7. Falllösung im Rahmen der Rechtsberatung, Rechtsdurchsetzung und Rechtsverteidigung im Bereich des österreichischen öffentlichen Rechts sowie Vertretung im Verwaltungsverfahren einschließlich

*Stand 09.03.2016*

der Vertretung vor den österreichischen Gerichten des öffentlichen Rechts und internationalen Gerichtshöfen,

8. Falllösung und Vertretung im österreichischen Abgabenrecht einschließlich des Finanzstrafverfahrens,

9. Vertragsgestaltung und Urkundenverfassung und

10. Berufs- und Standesrecht der Rechtsanwälte, Pflichten als Unternehmer und Dienstgeber, Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäscherei (§ 165 StGB) oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB) sowie Kostenrecht.

**Hinweis zu Urkunden:**

Alle dieser Bestätigung beigelegten Urkunden sind in deutscher Sprache oder, sofern diese nicht in deutscher Sprache verfasst sind, in der Originalsprache mit beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.